

Ausschreibung
des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
zur Beteiligung von Lokalen Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2014 – 2020
Gz.: E3/a-7020.2-1/513

Inhalt:

- 1.) LEADER 2014 – 2020 in Bayern
- 2.) Anforderungen für die Beteiligung an LEADER
- 3.) Auswahlverfahren
- 4.) Information und Beratung

1.) LEADER 2014 – 2020 in Bayern

LEADER in Bayern ist ein bewährtes Instrument zur nachhaltigen und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen in Bayern, das Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement fordert und fördert. Auch in der Förderperiode 2014 – 2020 wird LEADER wieder im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere VO (EU) 1303/2013 vom 18. Dezember 2013 (dort v. a. Art. 32-35) und VO (EU) 1305/2013 vom 18. Dezember 2013 (dort v. a. Art. 42-44) sowie weitere von der EU-KOM noch zu erlassende delegierte Rechtsakte hierzu.

Im Rahmen von LEADER werden dabei Projekte gefördert, die zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) von Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und zur Stärkung der LEADER-Gebiete beitragen. In Bayern wird es hierzu wieder eine eigene LEADER-Förderrichtlinie mit breitem Maßnahmenspektrum geben.

Zentrale Elemente von LEADER sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Die vielfältigen LEADER-Aktivitäten sollen wie bereits in der Vergangenheit zur Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Region, zur nachhaltigen Nutzung vorhandener Potentiale, zur Bildung von Netzwerken und zur Bündelung von Kräften durch den innovativen und integrierten Ansatz beitragen.

Im Mittelpunkt von LEADER stehen die Lokalen Aktionsgruppen (LAG), die eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie in ihrer Region spielen – einschließlich der Auswahl der Projekte, die über LEADER gefördert werden sollen.

2.) Anforderungen für die Beteiligung an LEADER

Jede Lokale Aktionsgruppe (LAG) muss für die Bewerbung am LEADER-Auswahlverfahren eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für ihr Gebiet erstellen. Diese LES stellt die Grundlage für die Aktivitäten der LAG und die Förderung von LEADER-Projekten für die Förderperiode 2014 – 2020 dar. Von bereits an Leader 2007 – 2013 beteiligten LAGs wird (außer bei wesentlichen Änderungen) auch ein Evaluierungsbericht über ihre bisherigen Aktivitäten als wichtige Grundlage für die neue Entwicklungsstrategie erwartet.

Geforderte Inhalte der LES sind:

- Evaluierungsbericht Leader 2007 – 2013 (falls zutreffend)
- Aussagen zum LEADER-Gebiet
- Aussagen zur LAG (Rechtsform, Struktur, Aufgaben, LAG-Management etc.)
- Beschreibung der Ausgangslage und SWOT-Analyse
- Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge
- Festlegungen zum LAG-Projektauswahlverfahren
- Aussagen zur geplanten Prozesssteuerung und Kontrolle
- Aussagen zur Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsprozessen, insbesondere ILE und Dorferneuerung (in den einzelnen Kapiteln)

Als Hilfestellung für die LAGs in der Vorbereitungsphase wurden vom StMELF bereits wichtige Informationen in Form von „Hinweisen zu...“ ins Internet eingestellt und parallel zur Ausschreibung noch einmal aktualisiert. Unter www.leader.bayern.de sind hierzu mit aktuellem Stand abrufbar:

- Anleitung zur Selbstevaluierung „Werkzeugkasten“
- Hinweise zum LEADER-Gebiet
- Hinweise zur Lokalen Aktionsgruppe
- Hinweise zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Hinweise zu den Projektauswahlkriterien der LAG

Als Orientierungshilfe und Grundlage für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wurde den LAGs zudem eine Mustergliederung für die LES einschließlich der geforderten Inhalte und Nachweise sowie der Bewertungskriterien zur Verfügung gestellt. Dieser „Leitfaden zur Lokalen Entwicklungsstrategie“ ist ebenfalls aktualisiert im Internet unter www.leader.bayern.de abrufbar. Zudem wird als weitere Hilfestellung noch jeweils ein Beispiel für eine „Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG“, für einen Aktionsplan und für eine Startprojektbeschreibung unter o. g. Internetadresse angeboten.

Für die Höhe der Zuschüsse aus LEADER ist für jede LAG ein „Grund-Orientierungswert“ von 1 Mio. € an ELER-Mitteln vorgesehen. Hinzu kommen je nach Kooperationsaktivität der LAG weitere ELER-Mittel aus dem bayernweiten Budget für Kooperationsprojekte, bayerische Landesmittel sowie ELER-Mittel aus einem im Rahmen des Finanzmanagements wieder einzurichtenden bayernweiten Verfügungsbudget.

3.) Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen, die sich an LEADER 2014 – 2020 beteiligen können, ist von der EU ein Auswahlverfahren vorgeschrieben. Dieses wird in Bayern so gestaltet, dass jede Lokale Entwicklungsstrategie vorgegebene Mindestkriterien erfüllen und bei den Qualitätskriterien eine Mindestpunktzahl erreichen muss, um ausgewählt zu werden.

Voraussetzungen für die Auswahl einer LAG im Auswahlverfahren sind somit, dass ihre Lokale Entwicklungsstrategie alle Mindestkriterien (M-Kriterien) erfüllt und bei den Qualitätskriterien die Mindestpunktzahl erreicht.

Die Mindestkriterien und Bewertungskriterien, ebenso wie die geforderten Inhalte und Nachweise für die LES sind in dem bereits unter 2. genannten „Leitfaden zur LES“ im Internet unter www.leader.bayern.de abrufbar.

Zuständig für die Entscheidung im Auswahlverfahren ist ein vom StMELF einzurichtendes Auswahlgremium. Die förmliche Anerkennung der LAGs erfolgt dann durch das StMELF als Verwaltungsbehörde. Insgesamt ist die Bewerbung von ca. 65 LAGs absehbar, maximal können – auch bei höherer Bewerberzahl – 70 LAGs anerkannt werden.

Der Auswahltermin ist für Anfang 2015 vorgesehen. Alle LAGs, die sich für LEADER 2014 – 2020 bewerben, müssen ihre Lokale Entwicklungsstrategie bis spätestens 28. November 2014 beim für ihr Gebiet zuständigen LEADER-Manager (www.leader.bayern.de) einreichen. Nachfristig eingereichte LES können nicht berücksichtigt werden.

Die erforderlichen Einreichunterlagen (LES entsprechend Mustergliederung und Anhang mit Nachweisen sowie textbegleitenden Informationen) sind in 12facher Ausfertigung als CD (pdf-Format) sowie in dreifacher Ausfertigung als Loseblattsammlung in einem Gesamtordner abzugeben.

LAGs, deren Lokale Entwicklungsstrategie nicht den Anforderungen für eine Auswahl entspricht, werden über die Gründe hierfür informiert und erhalten eine angemessene Nachbesserungsfrist, innerhalb derer sie ihre überarbeitete LES erneut über den für ihr Gebiet zuständigen LEADER-Manager beim StMELF vorlegen können. Sofern die Anforderungen für eine Auswahl dann erfüllt sind, kann die jeweilige LAG vom StMELF anerkannt werden.

4.) Information und Beratung

Zentrale Ansprechpartner und Koordinatoren für LEADER in den Regionen sind die LEADER-Manager (www.leader.bayern.de). Sie unterstützen auch alle bestehenden und neu interessierten LAGs in der Planungs- und Umsetzungsphase und bieten stets aktuelle Information und kompetente Beratung in allen Fragen zu LEADER.

gez. Martin Neumeyer
Ministerialdirektor